

Nationalsozialistische Judenverfolgung im „Reichsgau Sudetenland“ 1938-1945 unter besonderer Berücksichtigung von Enteignungen und „Arisierungen“

Jörg Osterloh

Im „Schicksalsjahr 1938“ (Barkai) radikalisierte sich die „Judenpolitik“ der Nationalsozialisten erheblich. Im Frühjahr waren 200.000 Juden durch den „Anschluß“ Österreichs in den deutschen Machtbereich geraten. Die Judenverfolgung erreichte in der „Ostmark“ ein Ausmaß, das die Vorgänge in Deutschland in den vorangegangenen fünf Jahren bei weitem an Brutalität und Dynamik übertraf. Das Vorgehen der österreichischen Nationalsozialisten gegen die jüdische Bevölkerung hatte zudem eine radikalisierende Auswirkung auf das gesamte Reich.²¹ Das erklärte Ziel war jetzt die endgültige Isolation, Entrechtung, Enteignung und damit einhergehend die forcierte Vertreibung der deutschen Juden aus ihrer Heimat.

Vor diesem Hintergrund muß das Schicksal der jüdischen Bevölkerung des Sudetenlandes betrachtet werden. Als die Wehrmacht Anfang Oktober 1938 in das durch das Münchner Abkommen von der Tschechoslowakei abgetretene Gebiet einmarschierte, fielen auch dort Tausende Juden den Nationalsozialisten in die Hände. Viele Menschen sahen sich erstmals mit ihrem „Judentum“ konfrontiert. Die Mehrzahl war assimiliert und hatte sich zuvor über die Muttersprache selbst definiert, entweder als „deutsch“ oder als „tschechisch“. Innerhalb kürzester Zeit wurden sie aller Rechte beraubt, indem die im Reich bereits geltenden antijüdischen Gesetze und Vorschriften auf das „Anschlußgebiet“ ausgedehnt wurden. Am 2. Dezember 1938 erging die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden in den sudetendeutschen Gebieten“. Wenige Wochen später, am 27. Dezember 1938 wurden dort auch die „Nürnberger Gesetze“ eingeführt.

Aufgrund der Verfolgungen im Reich hatten zahlreiche Juden bereits kurz vor oder unmittelbar nach dem Münchener Abkommen ihr Heil in der Flucht gesucht. Der seit dem „Anschluß“ nicht mehr abebbende Terror und die einsetzende gesetzliche Diskriminierung hatten dann eine zweite große Fluchtwelle zur Folge. Viele Juden aus dem Sudetenland hatte die Auswanderung freilich in die „Resttschechei“ geführt, wo sie wenige Monate später dann doch den Nationalsozialisten ausgeliefert waren: Am 15. März 1939 befanden sich etwa 14.500 von ihnen auf dem Gebiet des „Protektorats Böhmen und Mähren“. Am 17. Mai 1939 konnten bei der Volkszählung des Deutschen Reiches im „Reichsgau Sudetenland“ von ursprünglich etwa 27.000 dort lebenden Menschen jüdischen Glaubens (1930) nur noch rund 2.300 Personen festgestellt werden.²²

²¹ Vergl. Jonny Moser, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 67-93. Hier: S. 68, Anm. 12. Zur Dynamisierung der Judenverfolgung durch den „Anschluß“ Österreichs vergl. neuerdings Hans Safrian, Expediting Expropriation and Expulsion: The Impact of the „Vienna Model“ on Anti-Jewish Policies in Nazi Germany, 1938, in: Holocaust and Genocide Studies, 14 (2000), S. 390-414.

²² Vergl. Eva Schmidt-Hartmann, Tschechoslowakei, in: Benz, Dimension des Völkermords, S. 353-379. Hier: S. 356. Franz Svatosch, Das Grenzgebiet unterm Hakenkreuz. Die sozialökonomischen Veränderungen Nord- und Nordwestböhmens während der ersten Phase der hitlerfaschistischen Okkupation (Oktober 1938 bis Mitte 1942). 2 Bde., Diss.

Die geplante Studie beabsichtigt, das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Sudetenland detailliert zu beschreiben. Zunächst ist dabei die Lage der Juden während der Monate unmittelbar vor Abschluß des Münchner Abkommens zu untersuchen. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob sich bereits im Verlauf des Jahres 1938 in der sudetendeutschen Bevölkerung eine antisemitische Dynamik entwickelt hatte. Als ein erster Befund zeichnet sich ab, daß bereits der „Anschluß“ Österreichs auch im Sudetengebiet eine Zäsur darstellte und antisemitische Vorfälle sich dort in der Folge häuften.

Weitgehend unerforscht ist das Schicksal der jüdischen Gemeinden nach dem „Anschluß“ der böhmischen und mährischen Grenzgebiete an das Deutsche Reich. Vielen Juden im Sudetenland war die rassistische Verfolgungspraxis im „Altreich“ und in Österreich bekannt. Wie wir wissen, flohen die meisten von ihnen noch vor Ende des Jahres 1938 vor den Nationalsozialisten. Weitgehend unbekannt ist hingegen, ob es sich bei der Massenauswanderung um ein „antizipierendes Nachgeben“ (Hilberg) oder um die Konsequenz eines unmittelbar auf den „Anschluß“ folgenden Terrors gegen sie handelte.

Vor allem im Handel und in verschiedenen Industriezweigen waren die Juden im Sudetenland (wie etwa in Deutschland auch) überproportional stark vertreten.²³ Ausführlich soll die Studie den Ablauf des „Eigentumstransfers“ schildern. Im Sudetengau standen in den ersten Monaten nach dem „Anschluß“ an das Reich fast alle jüdischen Vermögenswerte „zur Verteilung“ an, da – wie gesagt – die meisten Juden geflohen waren. Insbesondere in den ersten Wochen nach der Besetzung des Gebiets wurde der Druck auf die noch anwesenden jüdischen Eigentümer immer weiter erhöht, damit deutsche Käufer vor der Vertreibung des Eigentümers noch formal-rechtlich gültige Verträge erhielten. Zu diesem Zweck übten Gestapo und SS Gewalt aus – wie im „Altreich“ zu dieser Zeit auch – und verfügten Einweisungen von „Verkaufsunwilligen“ in Konzentrationslager.

Deutlich zeigt sich im Sudetenland, daß die Nationalsozialisten Lehren aus den österreichischen Erfahrungen gezogen hatte; vor allem die Auswüchse der Wiener „Arisierungspraxis“ sollten vermieden werden. Während sich in Österreich im März und April ein „wildes“ Kommissarwesen etabliert hatte, das in erster Linie der persönlichen Bereicherung diente, sollte die Verwaltung der jüdischen Geschäfte und Unternehmen im Sudetengau von Anfang an in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die in den ersten Wochen nach der Machtübernahme im Sudetenland eingesetzten kommissarischen Verwalter mußten sich daher durch eine höhere Verwaltungsbehörde, d.h. durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium in Troppau (Opava), Aussig (Ústí nad Labem) oder Karlsbad (Karlovy Vary) bestätigen lassen.²⁴ Dadurch sollte die Ernennung fachlich ungeeigneter Parteigenossen verhindert werden. Von den „Arisierungen“ im Reich ist bekannt, daß Gauleiter in erheblichem Umfang Klientelinteressen vertraten. Auch im „Sudetengau“ wurde Pfründewirtschaft be-

Potsdam 1969, spricht hingegen von 2.035 Juden in den besetzten Gebieten und 1.769 Juden im Sudetengau.

²³ „Memorandum der jüdischen Kultusgemeinde Prag zur Verfolgung der Juden durch die Henlein-Bewegung in den sudetendeutschen Gebieten, August 1938“, in: Peter Heumos, Die Emigration aus der Tschechoslowakei nach Westeuropa und dem Nahen Osten 1938-1945. Politisch-soziale Struktur, Organisation und Asylbedingungen der tschechischen, jüdischen, deutschen und slowakischen Flüchtlinge während des Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumentation, München 1989, S. 278-281.

²⁴ Vergl. Volker Zimmermann, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999, S. 205.

trieben. Bestrebungen gab es zudem aus den Nachbargauen, sich in der Wirtschaft des Sudetenlandes zu etablieren.²⁵

Folgende weitere Schlüsse lassen sich bereits ziehen: Die „Arisierung“ wurde von der NS-Propaganda in eine Reparation für die sudetendeutsche Bevölkerung uminterpretiert. Denn die Juden hätten in der Vergangenheit, so verkündete es zumindest die Gauleitung der NSDAP, die tschechoslowakische Regierung unterstützt. Während die „Arisierungen“ deshalb offiziell den Einheimischen zugute kommen sollten, profitierten doch insbesondere reichsdeutsche Banken und Unternehmen bei der „Arisierung“ großer Objekte und reichsdeutsche Privatpersonen bei der „Arisierung“ mittelständischer Unternehmen. In dem sofort im Oktober 1938 einsetzenden „Arisierungswettlauf“ hatten nur wenige sudetendeutsche Unternehmer ihre Interessen bei der Übernahme jüdischer Betriebe durchsetzen können. So stellte etwa der Gauwirtschaftsberater der Partei, Wolfgang Richter, in einem Schreiben an die Kreisleiter der NSDAP fest, daß die „Arisierung“ jüdischer Industriebetriebe mangels sudetendeutscher Bewerber äußerst schleppend vorangehe. Sudetendeutsche Interessenten seien in der Regel erst dann aufgetreten, als sie sahen, daß sich Bewerber aus dem „Altreich“ für den Betrieb interessierten und bereit seien, das Risiko der Übernahme des Unternehmens zu tragen. Dann allerdings sei es zumeist sehr schwer, einmal erteilte Genehmigungen zu widerrufen.

Den Sudetendeutschen, die häufig noch unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise litten, fehlte in vielen Fällen das notwendige Kapital, um die gewünschten bzw. ihnen angebotenen Unternehmen erwerben zu können. Das Interesse an einer (möglichst günstigen) Übernahme jüdischer Betriebe und Geschäfte war bei den Sudetendeutschen grundsätzlich aber ebenso stark ausgeprägt wie bei Interessenten aus dem „Altreich“ und Österreich: In den Lageberichten des SD aus dem „Sudeten-gau“ finden sich mehrfach Hinweise auf Beschwerden Sudetendeutscher über die angebliche Zurücksetzung bei der „Arisierung“.²⁶

Wenn ein Interessent für einen jüdischen Betrieb die für den Kauf notwendigen Mittel nicht aufbringen konnte, stand ihm im „Reichsgau“ die Möglichkeit offen, sich um einen „Arisierungskredit“ zu bewerben. Reichsverbürgte Kredite sollten im Sudetenland nicht nur für Unternehmensgründungen und Erweiterungen bestehender Betriebe, sondern explizit auch „zur Erleichterung der Überführung jüdischer Betriebe an arische Besitzer“ zur Verfügung gestellt werden. Neben branchenspezifischen Kenntnissen sollte der Bewerber auch die richtige Weltanschauung besitzen. Diese Kredite ermöglichten einigen kapitalschwachen Sudetendeutschen die Übernahme eines jüdischen oder auch tschechischen Betriebes oder Geschäftes. Unter dem Strich profitierte die sudetendeutsche Wirtschaft aber vor allem vom nachlassenden Konkurrenzdruck. Durch die zahlreichen Liquidationen jüdischer und tschechischer Betriebe hatte sich die Marktlage erheblich entspannt.

Die „Arisierung“ diente im Sudetenland zugleich als Instrument der Wirtschaftsumstrukturierung. Der Übernahme rüstungswirtschaftlich bedeutender Unternehmen räumten die Verantwortlichen im

²⁵ Vergl. Harald Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001.

²⁶ Vergl. Miroslav Kary, Der Holocaust und die Juden in Böhmen und Mähren, in: Robert Maier (Hg.), Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg. Von der Schwere geschichtlicher Erfahrung und der Schwierigkeit ihrer Aufarbeitung, Hannover 1997, S. 39-56. Hier: S. 48.

Reichswirtschaftsministerium und in der Vierjahresplan-Behörde eindeutige Priorität ein; andere Industriezweige wurden nachgeordnet behandelt. Dementsprechend hatte das Berliner Institut für Konjunkturforschung am 24. November 1938 erklärt, daß es nicht wünschenswert sei, die Verbrauchsgüterindustrie zu modernisieren. Aus diesem Grund waren insbesondere in der „übersetzten“ und teilweise stark veralteten Textilbranche, aber auch in der Glasindustrie, „Arisierungen“ von der Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums abhängig.

Bereits im Herbst 1939 begann die letzte Phase der „Arisierungspolitik“ im Reichsgau Sudetenland: Am 26. September des Jahres fand die letzte Besprechung aller am Vermögens- und Besitztransfer beteiligten Stellen statt. Im Juni 1940 schließlich gab der Aussiger Regierungspräsident Hans Krebs anlässlich eines Besuches von Gauleiter Konrad Henlein in Aussig bekannt, daß die sogenannte „Wiedergutmachungs- und Arisierungsabteilung“ in seiner Behörde ihre Arbeit nun habe beenden können.²⁷ Dies bedeutete aber lediglich, daß die jüdischen Besitzer mittlerweile fast ausnahmslos enteignet waren. Viele der Betriebe befanden sich noch in treuhänderischer Verwaltung. Der Verkauf der Unternehmen, der den eigentlichen Abschluß der Enteignungen bedeutet hätte, zog sich in vielen Fällen noch Monate, oft auch Jahre hin. Teilweise kam er bis Kriegsende gar nicht mehr zu stande. Genaue Aufstellungen über die Zahl der „arisierten“ und liquidierten Unternehmen liegen noch nicht vor.

²⁷ Zimmermann, Sudetendeutschen, S. 205.